



Stellplatzordnung

hinterlasse nichts ausser Fussabdrücke, behalte nichts ausser Erinnerungen
unter diesem Motto erlaubt die Gemeinde Schwellbrunn das kostenlose Übernachten auf dem Parkplatz Risi.

Die Lage der Stellplätze sind im Lageplan, welcher Bestandteil dieser Stellplatzordnung ist, dargestellt.

Das Übernachten setzt die umfassende Anerkennung der vorliegenden Stellplatzordnung voraus.

- Der Stellplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Schwellbrunn und darf gleichzeitig nur von max. 2 Wohnmobilen benutzt werden. Nicht zugelassen Reisemobile ohne Toilette. Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf/oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen.
Jede Art der gewerblichen Tätigkeit ist untersagt.
- Die **maximale Aufenthaltsdauer** beträgt **2 Nächte**.
- Es ist verboten, Feuer zu entfachen; zulässig sind Gasgrills, die mit aller gebotenen Vorsicht zu benutzen sind, um jede Brandgefahr auszuschliessen!
- Die anfallende Frischwasser-, Abwasser- und Fäkalienentsorgung aus dem Betrieb der Wohnmobile ist verboten. Es darf kein Schmutzwasser in die Umwelt gelangen.
- Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Es ist verboten, Abfälle irgendwelcher Art zu deponieren. Bitte benutzen Sie höchstens die offizielle Abfallsammelstelle mit den offiziellen Gebührensäcke der A-Region (können im Dorfladen erworben werden).
Wer gegen diese Regel verstösst, verursacht der Gemeinde Kosten und den Anwohnern Ärger und widerspricht unserem Motto
- **Bitte halten Sie die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ein.** Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringste Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes und Anwohner sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
- Der Gebrauch von Stromaggregaten ist verboten.
- Innerhalb des Areals sind sämtliche Spiele untersagt, die zu Schäden oder Belästigungen führen könnten.
- Haustiere sind so zu beaufsichtigen, dass Belästigungen, Störungen sowie Sach- oder Personenschäden vermieden werden. Hunde sind an der Leine zu führen und deren Kot ist einzusammeln.
- Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. Der Parkplatz wird nicht bewacht oder videoüberwacht. Es wird jede Haftung für Sach- und/oder Personenschäden innerhalb des Parkplatzes abgelehnt.
- Die Gemeinde Schwellbrunn behält sich vor den Stellplatz vorübergehend zu sperren.
- Wer gegen eine der obigen Bestimmungen verstösst, kann nach Ermessen des Betreibers mit sofortiger Wirkung vom Platz gewiesen werden. Falls durch den Verstoß Sachschäden verursacht wurden, und/oder eine Straftat vorliegt, kann bei der zuständigen Behörde Anzeige erhoben werden.
- Es sind sämtliche besonderen Hinweise zu beachten.

